



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Verschiebung Müllabfuhr Seite 1
- Mainzer Krempelmarkt 2013 - Termine Seite 1
- Vereinfachte Umlegung Seite 1f.

Stellenausschreibungen

- Diplom-Psychologen/in bzw. Diplom-Pädagoge/in Seite 2

Gremien

- Werkausschuss KDZ Seite 2f.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Müllabfuhr in der Woche vom 6. Mai bis 11. Mai 2013

Infolge des Wochenfeiertages am Donnerstag, den 9. Mai 2013 (Christi Himmelfahrt), verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllabfuhr ab Donnerstag um jeweils einen Tag zum Wochenende hin.

Die Abfuhr der Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) ist von der Terminverschiebung im gleichen Umfang betroffen.

Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, 11. Mai 2013.

Mainz, 29. April 2013
Stadtverwaltung

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainzer Krempelmarkt 2013 – Termine und Teilnahmeoptionen

Der Mainzer Krempelmarkt am Rheinufer - zwischen Kaiser- und Rotem Tor - findet von **April bis Oktober** jeweils am 1. und 3. Samstag des Monats von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, von **November bis einschließlich März** jeden 3. Samstag im Monat von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. **Ausnahme:** im Mai wird der erste Termin auf den 11. Mai verschoben.

Die Termine für 2013 sind:

MAI	11.05.2013	sowie	18.05.2013
JUNI	1.06.2013	sowie	15.06.2013
JULI	06.07.2013	sowie	20.07.2013
AUGUST	03.08.2013	sowie	17.08.2013
SEPTEMBER	07.09.2013	sowie	21.09.2013

OKTOBER 05.10.2013 sowie 19.10.2013
 NOVEMBER 16.11.2013
 DEZEMBER 21.12.2013

Teilnahmemodalitäten

Die Teilnahme am Mainzer Krempelmarkt ist auf **sechs Veranstaltungen pro Person im Kalenderjahr beschränkt**. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Mainzer Krempelmarkt um eine nicht gewerbliche Veranstaltung handelt.

Anträge zur Teilnahme finden Sie auf der Homepage der Stadt Mainz (www.mainz.de), an der Rathauspforte, im Rathaus sowie bei den Ortsverwaltungen.

Freie Standplatznummern können bei der Marktverwaltung unter der Rufnummer **0 61 31 - 12 24 71** vorab erfragt werden.

Gebühren

Für den Standplatz von 4 Metern beträgt die Gebühr 25,00 €. Parken ist auf dem Rheinufer-Parkplatz möglich, hierfür wird eine Pauschale von 5,00 € erhoben.

Die Gebühr ist **bar auf dem Krempelmarkt** zu entrichten.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis einschließlich 13 Jahren ist der Krempelmarkt im Bereich des „Kinderflohmärktes“ gebührenfrei.

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung

Vereinfachte Umlegung „Göttelmannstraße“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung für das Verfahrensgebiet „Göttelmannstraße“, Gemarkung Mainz, ist am 29.04.2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, -Umlegungsausschuss- Postfach 3820, 55028 Mainz (Geschäftsstelle: Mainz, Zitadelle Bau E) schriftlich oder zur



Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist (ein Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus, Eingang Jockel-Fuchs-Platz und am Stadthaus -Lauteren-Flügel-, Kaiserstraße 3 - 5). Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus - Ämter/Betriebe/Dienstleistungen - Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, 03.05.2013

Stadtverwaltung Mainz
-Umlegungsausschuss-

gez.

Peter Henschel
stellvertretender Vorsitzender

Stellenausschreibungen

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** einen / eine

Diplom-Psychologen/in bzw. Diplom-Pädagogen/in
Kennziffer 51/8

Aufgaben u.a.:

- Leitung der Abteilung Drogen- und Suchthilfen
- Weiterentwicklung der Konzeption für den Aufgabenbereich
- Aufbau-einer Qualitätsentwicklung
- Geschäftsführung eines Runden Tisches zwischen Drogen- und Suchthilfe sowie Staatsanwaltschaft und Polizei
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation und Statistik
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Psychologie oder Pädagogik
- Kenntnisse des Handlungsfeldes
- Therapeutische Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Suchthilfen
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Entgeltgruppe 13 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 19. Mai 2013 unter Angabe der Kennziffer 51/8 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Einladung
zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen
Datenzentrale Mainz am
Dienstag, 14.05.2013, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Vergabeangelegenheit
2. Sachstandsbericht
3. Personalangelegenheit
4. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 28.04.2013

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....